

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 12. Mai 1848.

19.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klunisch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

## B e k a n n t m a c h u n g

des Ministeriums des Innern, die Vertilgung der Maikäfer betreffend.

Unter Bezugnahme auf die unterm 30. März 1840 wegen Vertilgung der Maikäfer erlassene Bekanntmachung und auf die beigefügte Belehrung über die Naturgeschichte und die Mittel zur Vertilgung der Maikäfer, sowie in Betracht, daß nach den vorliegenden Erfahrungen in dem jetzigen Frühjahr wiederum eine zahlreichere Wiederkehr der Maikäfer zu erwarten ist, werden die Landgemeinden und Grundbesitzer aufgefordert, innerhalb der ersten vierzehn Tage, vom Erscheinen der Maikäfer an gerechnet, alleenthalben mit vereinten Kräften für deren thunlichste Vertilgung Sorge zu tragen.

Dies ist am geeignetsten dadurch zu bewerkstelligen, daß die Bäume in der Morgenkühle, wenn der Käfer starr und unthätig sitzt, geschüttelt, die Käfer in Gefäßen, die etwas Wasser enthalten müssen, aufgesammelt, und entweder durch Stampfen oder durch Aufgießen von kochendem Wasser getödtet werden.

Das Ministerium des Innern darf erwarten, daß die Landgemeinden und Grundbesitzer durch Besondere, in ihrem eignen Interesse liegende und ihnen zum Lobe gereichende Thätigkeit der vorstehenden Aufforderung entsprechen werden.

Es versteht Sich Dasselbe insbesondere auch zu den Gutsherrschaften und den Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine, daß sie durch gutes Beispiel und Anregung Anderer zu Förderung der gedachten Maßregel vorzugsweise beitragen werden.

Dresden, den 25. April 1848.

Ministerium des Innern.

Oberländer.

Demuth.

## A u f r u f

des Ministeriums des Innern an alle Gemeinden und Gutbesitzer des platten Landes.

Das Ministerium des Innern hat bereits in seiner Bekanntmachung vom 22. März dieses Jahres auf die Nothwendigkeit hingewiesen, der Bedrängniß der arbeitenden Classe durch Gewährung lohnender Beschäftigung zu Hülfe zu kommen, und alle Besitzenden, ganz besonders den ehrenwerthen Stand der Landwirthe, zur Mitwirkung hierbei aufgefordert. Es sieht sich jetzt veranlaßt, diesen Hülferuf lauter und dringender ertönen zu lassen und sich damit unmittelbar an die sämmtlichen Landgemeinden und größeren Grundbesitzer des Landes zu wenden.

Was damals nur gefürchtet wurde, ist seitdem wirklich eingetreten. Die allgemeine Erschütterung der Geld- und Creditverhältnisse hat ihren Rückschlag auch auf unser Vaterland geübt und zeigt ihre verderbliche Wirkung in dem fast völligen Erliegen der meisten Zweige der Gewerthätigkeit, namentlich derjeni-

gen, die für den größern Weltmarkt arbeitet. Die Fabrikunternehmer, von den gewohnten Hilfsquellen des Credits verlassen und durch das Ausbleiben neuer, ja durch die Zurücknahme bereits gemachter Baarenbestellungen entmuthigt, sehen sich einer nach dem andern genöthigt, den Kreis ihrer Thätigkeit enger und enger zu beschränken, wo nicht dieselbe sogar gänzlich einzustellen. Leider ist es an nicht wenigen Orten schon zu diesem Aeußersten gekommen; schon haben eine Anzahl Maschinenbauwerkstätten und andere Fabrikanstalten, noch vor Kurzem der Schauplatz großartiger Thätigkeit und des emsigsten Betriebes, geschlossen, ihre Arbeiter bis auf den letzten abgelohnt werden müssen. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse läßt sich auch von der nächsten Zukunft nicht erwarten; eher steht ein noch weiteres Umsichgreifen des Uebels zu befürchten.

Hierdurch ist aber der Zustand in den Fabrikgegenden des Landes ein wahrhaft trauriger und bedrohlicher geworden. Eine ganz zahlreiche Bevölkerung, mit ihrer Existenz an den täglichen oder wöchentlichen Erwerb ihrer Hände gewiesen, sieht sich plötzlich der bisherigen Erwerbsquelle beraubt und der äußersten Noth mit allen ihren Schrecknissen gegenüber gestellt. Schon sind daher aus ihrer Mitte die dringendsten Bitten um Hülfe an das Ministerium gelangt. Fern von jeder Absicht ungesetzlicher Schritte, ja im Gegentheil entschlossen, eher das Schlimmste zu ertragen, als von der Bahn der Ordnung und des Gesetzes abzuweichen, gehen die Bitten der feiernden Fabrikarbeiter nur dahin, ihnen Gelegenheit zur Arbeit, sei es auch eine noch so anstrengende und mäßig lohnende, zu eröffnen und ihnen dadurch die Erwerbung der dringenden Lebensnothdurft für sich und die Ahrigen zu ermöglichen.

Ein solcher Zustand kann zwar nicht von Dauer sein und er wird es nicht. Mit der Rückkehr der Ordnung, des Vertrauens zu der Festigkeit der öffentlichen Verhältnisse wird und muß auch die producirende Volksthätigkeit die gewohnten Bahnen wiederfinden, ja es läßt sich für dieselbe nicht ohne Grund nach dem jetzigen Darniederliegen ein verjüngter und erhöhter Aufschwung hoffen. Allein in Zeiten und Verhältnissen wie die jetzigen, zählen Wochen, ja Tage gleich Jahren. Es gilt daher zu helfen und augenblicklich zu helfen. Es liegt auch im höchsten Interesse der Gesamtheit, daß dies geschehe, ehe noch aus der materiellen Noth moralische Uebel schlimmerer Art sich entwickeln und Wurzel fassen. Die Aufforderung dazu ist aber um so stärker, je mehr die bisherige Haltung der nothleidenden Bevölkerung auch in dieser Hinsicht die vollste Anerkennung verdient. Es wird endlich gewiß geholfen werden können, wenn Staat, Gemeinden und alle Staatsbürger, ein jeder zu seinem Theile und in seinem Bereiche, wetteifernd dazu beitragen.

Was von Staatswegen durch Gewährung von Vorschüssen zu Unterstützung des gewerblichen Credits und der Fabrikthätigkeit, durch Anordnung von Straßenbauten und Ausdehnung der Arbeiten an den Eisenbahnen zu Verschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit nach Maßgabe der verfügbaren Mittel augenblicklich überhaupt gethan werden kann, ist bereits eingeleitet. Nicht minder sind die beteiligten städtischen Gemeinden und die mit diesen in gleicher Lage befindlichen Gemeinden der größeren Fabrikdörfer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, sich der ihnen angehörigen Arbeiterbevölkerung zunächst anzunehmen und durch Gewährung von Arbeit oder, wo diese nicht sofort zu beschaffen ist, durch einstweilige directe Unterstützung für deren nothwendige Subsistenz zu sorgen, wohlgedenkend und werden derselben auch ferner nach Kräften nachzukommen haben. Allein sowie die Möglichkeit, den an einzelnen Orten in größerer Zahl zusammen gehäuften feiernden Fabrikarbeitern an ihren Wohnorten oder in deren unmittelbarer Nähe Beschäftigung zuweisen, der Natur der Sache nach ihre gemessenen Grenzen hat, so würden auch die Kräfte jener Gemeinden allein selbst bei höchster Anspannung den Ansprüchen auf die Dauer um so weniger gewachsen sein, je mehr dieselben durch die Nachwehen des vergangenen Theurungsjahres bereits erschöpft und durch den auf den Gewerben überhaupt lastenden Druck noch überdies geschwächt sind. So richten sich denn die Blicke der bedrängten Arbeiter ganz von selbst auf die Hülfe ihrer Mitbürger auf dem platten Lande; und diese ihnen zu vermitteln durch einstweilige Unterbringung einer Anzahl von Fabrikarbeitern bei der Landwirthschaft und den damit zusammenhängenden Arbeiten ist der nächste und hauptsächlichste Zweck gegenwärtiger Aufforderung.

Wohl weiß das unterzeichnete Ministerium, daß auch das platte Land den Druck der Zeit empfindet, daß manche Erwerbsquelle auch für den Landwirth und Gutsbesitzer jetzt spärlicher fließt. Eben so wenig verkennt es, daß bei weitem nicht alle Landgemeinden in dem Falle sein werden, obiger Aufforderung zu entsprechen, schon deshalb nicht, weil sie selbst eine an Hand- und Fabrikarbeit gewiesene Bevölkerung in ihrer Mitte oder in ihrer unmittelbaren Nähe haben, die der Hülfe bedarf und mit Recht darauf Anspruch macht, bei vorhandener Arbeitsgelegenheit zunächst berücksichtigt zu werden. Endlich verhehlt es sich keineswegs die erheblichen Schwierigkeiten aller Art, die einer Verpflanzung städtischer oder sonst vom Fabrikweisen herkommender Arbeiter auf das platte Land in der Ungewohntheit der Beschäftigungs- und Lebensweise entgegen stehen. — Allein dasselbe vertraut andererseits dem der sächsischen Landwirthschaft inwohnenden, durch die Stürme der Zeit kaum berührten, geschweige erschütterten Kerne gesunder Lebenskraft, wie dem patriotischen und hülfreichen Sinne unserer Gutsbesitzer und Landwirthe und ihrem schon durch die That bewiesenen ernstlichen Willen, die Regierung bei ihrem auf Erhaltung und Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes gerichteten Bestrebungen energisch zu unterstützen. Es hat sich erinnern müssen, daß ihm schon öfters und noch in jüngster Zeit aus mehreren Gegenden des Landes Klagen nicht über Arbeitsmangel, sondern über Mangel an arbeitenden Händen zugekommen sind, dem nur durch ein Herüberziehen eines

Theils der gewerblichen Bevölkerung zu den landwirthschaftlichen Arbeiten abgeholfen werden könne. Es glaubt ferner, gestützt auf eine nähere Kenntniß unserer landwirthschaftlichen Zustände, die Voraussetzung hegen zu dürfen, daß es, wenn nicht überall, doch an den meisten selbst derjenigen Orte, wo für das gewöhnliche Bedürfniß an landwirthschaftlichen Arbeitern ausreichend gesorgt ist, nicht an Gelegenheit fehlen werde, durch Vornahme ohnehin beabsichtigter Meliorationen, durch Veranstaltung communlicher Wegebauten oder ähnliche Unternehmungen noch einige Arbeitskräfte vorübergehend auf nützliche Weise und jedenfalls ohne Verlust für die Unternehmer zu beschäftigen. Es ist endlich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, so wie die gegenwärtige Krisis in der Geschichte unserer gewerblichen Zustände fast ohne Beispiel dasteht, so auch die Ungewöhnlichkeit und Schwierigkeit eines sich anbietenden Hilfsmittels von dessen Verfolgung und Benützung nicht abschrecken dürfe, da außerordentliche Zeiten außerordentliche Maßregeln erheischen und rechtfertigen.

Von diesen Betrachtungen geleitet, hat daher das Ministerium Veranlassung genommen, die Frage, in welcher zweckmäßigen Weise der durch die Stockung der Fabrikthätigkeit herbeigeführte Nothstand der Fabrikbevölkerung auch durch die Mitwirkung des platten Landes einigermaßen gemildert werden könne, mit einer am 4. d. M. hier zusammengetretenen zahlreichen Versammlung von Gutsbesitzern und Landwirthen aus allen Gegenden des Meißnischen und Leipziger Kreises einer näheren Berathung zu unterwerfen. Aus dieser Berathung sind die nachfolgenden von den Anwesenden gebilligten Vorschläge hervorgegangen, welche das Ministerium andurch der Oeffentlichkeit übergibt, indem es dieselben der aufmerksamen Beachtung der Landgemeinden und größeren Grundbesitzer, besonders in den vorzugsweise ackerbautreibenden Gegenden des Landes dringend empfohlen sein läßt.

- 1) Die Landgemeinden und Gutsbesitzer werden aufgefordert, das Ministerium des Innern bei der ihm obliegenden Fürsorge für die durch den Stillstand der Fabriken in größerer Anzahl brodlos gewordenen Fabrikarbeiter dadurch zu unterstützen, daß sie einige derselben für kurze Zeit übernehmen, um sie zu communlichen oder landwirthschaftlichen Arbeiten zu verwenden.
- 2) Zu Ausführung dieses Vorhabens werden für jeden amts-hauptmannschaftlichen Bezirk einige Arbeits-Nachweisungs-Büreaus errichtet. Die Bildung derselben ist der Fürsorge der Amtshauptleute anvertraut, welche sich dafür der thätigen Mitwirkung der landwirthschaftlichen Bezirksvereine und ihrer Vorstände zu versichern haben. Unvermeidliche Ausgaben und Speisen werden vom Ministerium des Innern übertragen.
- 3) Die Landgemeinden und Gutsbesitzer, welche der Aufforderung unter 1) Folge leisten wollen, haben dies gegen das ihnen zunächst befindliche Nachweisungs-Büreau oder in Ermangelung eines solchen bei der Bezirksamts-hauptmannschaft zu erklären und dabei zugleich die Zahl der von ihnen zu übernehmenden Arbeiter, so wie wo möglich die Art der Arbeit, womit dieselben beschäftigt werden sollen, zu bezeichnen.
- 4) Die Auswahl und Zusendung der Arbeiter erfolgt durch die von dem Ministerium des Innern zu beauftragenden Commissarien, welche mit den Nachweisungs-Büreaus und beziehentlich den Amtshauptleuten deshalb in Correspondenz treten werden.
- 5) Nur solche Fabrikarbeiter können berücksichtigt werden, welche für ihre Person vollkommen gesund, arbeits-tüchtig und unbescholtenen Rufes sind, und in deren Wohnorten keine epidemischen Krankheiten herrschen.
- 6) Verheirathete Fabrikarbeiter, die bei landwirthschaftlichen Arbeiten untergebracht werden, haben ihre Familien in ihren Wohnorten zurück zu lassen, und die Landgemeinden sind zu Mitnahme der letzteren in keinem Falle verpflichtet.
- 7) Die Arbeiter haben sich mit polizeilicher Legitimation zu versehen, die an die Obrigkeit des Bestimmungsorts bei dem Eintreffen abzugeben und vor dem Weggange, mit dem Visa derselben versehen, wieder in Empfang zu nehmen ist. — Einem Heimathscheins bedürfen solche dagegen nicht, indem das Ministerium den betreffenden Gemeinden die Zusicherung ertheilt, daß denselben aus dem vorübergehenden Aufenthalte der von ihnen aufzunehmenden Fabrikarbeiter heimathliche Verbindlichkeiten irgend einer Art nicht erwachsen werden.
- 8) Die Art und Weise der Unterbringung und Beschäftigung der Arbeiter ist Sache der einzelnen Gemeinden und resp. Gutsbesitzer. Denselben bleibt daher lediglich anheimgegeben, zu beschließen, ob sie die ersteren bei Gemeindegarbeiten in Accord oder Tagelohn beschäftigen, oder ob die Begüterten die Beköstigung übernehmen wollen, während die Gemeindecasse den Lohn zu gewähren hätte, oder ob man vorziehe, den einzelnen Begüterten die Beschäftigung auf ihrem Privateigenthume zu überlassen, wie sich solches von solchen Arbeitern, die von Gutsbesitzern für ihre eignen Zwecke direct verlangt und übernommen werden sollten, von selbst versteht.
- 9) Die Ansprüche der Arbeiter auf Lohn dürfen in keinem Falle den ortsüblichen Betrag unter Berücksichtigung der Leistungen des Einzelnen übersteigen. Für das denselben zum Behuf der Hin- und Rückreise nach und von den Bestimmungsorten nach Befinden zu gewährende Reisegeld wird vom Ministerium des Innern Sorge getragen werden.
- 10) Wie lange die Gemeinden und Gutsbesitzer die von ihnen übernommenen Fabrikarbeiter beschäftigen und unterhalten wollen, ist der freien Bestimmung der Arbeitgeber überlassen. Die Arbeiter

können daher jeder Zeit beliebig entlassen werden, und haben sich solchenfalls sofort in ihren früheren Wohnort zurück zu begeben. Andererseits versteht es sich von selbst, daß dieselben eben so wenig wider ihren Willen zurückgehalten werden können, wenn sie selbst das Verhältniß aufzugeben wünschen.

- 11) Sollten Landgemeinden und Gutbesitzer, welche, ohne daß sie selbst in dem Falle wären, Arbeit gewähren zu können, doch den Zweck zu fördern wünschen, sich anstatt der Uebernahme von Arbeitern zu Leistung von Beiträgen an Geld oder Naturalien zum Behuf der Beschäftigung brodloser Fabrikarbeiter erboten wollen, so erklärt das Ministerium, daß es alle und jede Beiträge dieser Art dankbar annehmen und für deren möglichst zweckmäßige und gewissenhafte Verwendung Sorge tragen werde.

Das Ministerium hat die Genugthuung gehabt, daß die obigen Vorschläge, mehrer anfangs erhobener Bedenken ungeachtet, bei der gestrigen Verathung nicht nur schließlich allgemein für wohlausführbar erachtet worden sind, sondern daß auch sämtliche Theilnehmer ihre thätigste Mitwirkung zugesichert haben, um der Maßregel ein jeder in seinem Bereiche Eingang zu verschaffen und dieselbe überhaupt nach besten Kräften zu befördern und zu unterstützen. Es ist auch dieser Entschluß, theils durch feste Bestellung einer Anzahl von Arbeitern durch einige der anwesenden Gutbesitzer, theils durch Zeichnung ansehnlicher Geldbeiträge von andern sofort auf erfreuliche Weise bethätigt worden.

Das Ministerium erläßt daher diese Aufforderung mit dem vollen Vertrauen, daß dieselbe auch in weiteren Kreisen Anklang finden und zur Vinderung der über unsere brave Fabrikbevölkerung so unverschuldet hereingebrochenen Noth wirksam beitragen werde. Ueber die Ergebnisse wird unter namentlicher Angabe der Orte und Personen, von welchen Arbeiter übernommen oder Geldbeiträge gezeichnet worden sind, von Zeit zu Zeit öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Dresden, den 5. Mai 1848.

Ministerium des Innern.

Oberländer.

## A u f f o r d e r u n g.

Ein Verein wohlgesinnter Fabrikanten und Gemeindevorstände in den Weberdörfern der Oberlausitz beabsichtigt zu augenblicklicher Beendigung dortiger arbeitsloser Weber eine Verloosung von Waaren, welche neu gefertigt, und nicht etwa den schon vorhandenen Lagern entnommen werden sollen.

Dieses Unternehmen verdient als eines der Mittel, den schweren Druck der Erwerblosigkeit von einem Theile unserer gewerbsleißigen Landleute zu nehmen, gewiß lebhafteste Unterstützung; es kann aber auch nur bei möglichst allgemeiner Theilnahme seinen Zweck einigermaßen erreichen. Möge es daher der Berücksichtigung Aller empfohlen sein, die auch in bedrängter Zeit wohlzuthun vermögen und wohlzuthun nicht müde werden!

Actien sind für 15 Ngr. das Stück bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zu haben.

Auch sind den im Bezirke stationirten Gendarmen Actien übergeben worden.

Freiberg, den 4. Mai 1848.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Zahn.

## B e f a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen der Kön. Hohen Kreisdirectionen zu Budissin und Dresden vom 13. und 20. April l. J. erlaubt sich auch die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft, die beabsichtigte Verloosung von Waaren zum Besten der arbeitslosen Weber in den oberlausitzer Fabrikortschaften der Mildthätigkeit der Bewohner des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks dringend zu empfehlen, und erklärt sich dabei bereit, Bestellungen auf die auszugebenden und inzwischen anhergelangten Actien, à 15 Ngr., zu jeder Zeit in der amtshauptmannschaftlichen Expedition (kl. Packhofstraße No. 8. 1 Treppe) in Empfang zu nehmen, auf dem Lande aber dergleichen Anmeldungen durch die ihr untergebene Gendarmerie besorgen zu lassen.

Dresden, am 4. Mai 1848.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks.

v. Pflugk.

## B e f a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf die in der ersten Beilage zu Nr. 121 der Leipziger Zeitung vom heutigen Jahre ersichtlichen Bekanntmachung der Kön. Hohen Kreisdirection vom 28. vorigen Monats, die Verloosung von Weber-Fabrikaten zum Besten arbeitsloser Weber in der Oberlausitz betreffend, eröffnet gleichzeitig die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft, daß nicht nur in ihrer Expedition Actien zu der

fraglichen Verloofung zu erhalten, sondern daß auch dergleichen zur Bequemlichkeit des sich dafür interessirenden Publikums den Gensd'armen hiesigen Bezugs zum Vertriebe übergeben worden sind.

Dobeln, am 2. Mai 1848.

Königlich IV. Amtshauptmannschaft des Leipziger Kreisdirections-Bezirks.  
von Egidy.

### Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

(Sizung am 2. Mai 1848.)

In Betreff des Laasplatzes neben dem Herig'schen Hause spricht man sich dahin aus, unter Vorbehalt späterer weiterer Beschließung darüber, es jetzt bei den bestehenden Bestimmungen bewenden zu lassen.

Derselben Ansicht ist man hinsichtlich des Laasraumes neben dem Priezel'schen Hause.

Die Stadtverordneten beantragen ferner eine Besserung und Erweiterung des auf den Kirchhof führenden Weges.

Die beantragte Verlegung des Mühlgrabens von Seiten des Besitzers der Rathsmühle trägt man nach dem vorgelegten Plane zu genehmigen Bedenken und man scheidet der Einsendung eines etwaigen anderweiten Planes entgegen.

Auch geschieht bei dieser Gelegenheit Erwähnung, daß der Sattlermeister Bosh sich verpflichtet, die in der Nähe seines Hauses befindliche Schleiße in Stand zu erhalten, so lange er im Besitze des betreffenden Laasplatzes sei.

In Bezug auf die Mittheilung des Vorstandes des Stadtraths sowie mehrerer Mitglieder desselben, ihre Stellungen aufgeben zu wollen, weil von Seiten des Vorsitzers des Stadtverordneten-Collegiums Beschuldigungen ausgesprochen worden seien, die sie so verletzt, daß sie das Vertrauen der Bürgerschaft nicht mehr zu besitzen glaubten, erklären die Stadtverordneten, daß verletzende Beschuldigungen von ihrem Vorsteher nicht ausgesprochen worden seien. Demnach glaubt man nach dieser Erklärung die feinerweite Fassung eines Entschlusses wegen ihres beabsichtigten Rücktrittes den betreffenden Mitgliedern des Stadtraths überlassen zu müssen. Die Stadtverordneten behalten sich aber unter allen Umständen die alsbaldige Revision der Lokalstatuten vor und sehen den deshalb vorzunehmenden Schritten des Stadtraths entgegen.

Was die noch einzureichende Communrechnung betrifft, so beschließt man, eine nochmalige Frist von 14 Tagen zur Anfertigung derselben zu setzen, die entsprechenden anderweiten Schritte aber sofort zu thun, wena nach Verfluß der bemerkten Zeit dem Verlangen der Stadtverordneten noch nicht entsprochen worden sein sollte.

### Waterländisches.

Da es eine Frucht unseres bisherigen politischen Bevormundungs-Systems und der daraus folgenden Theilnahmlosigkeit am öffentlichen Leben ist, daß die Meisten im Volke gern so wenig wie möglich, am liebsten gar nichts für das Allgemeine thun wollen, so darf man sich nicht darüber wundern, daß die Verordnung, welche einen Steuervorschuß von zwei Grundsteuer-Terminen und Vorauszahlung der Personal- und Gewerbesteuer fodert, keinen eben günstigen Eindruck im Lande gemacht hat. Dieser Eindruck ist ferner erklärlich, wenn man das totale Darniederliegen aller Geschäfte und den eben so sehr zu beklagenden Mangel an baarem Gelde betrachtet, welche beide Umstände es in der That Manchem schwer fallen lassen, die laufenden Steuern zu bezahlen, geschweige dem Staate Vorschüsse zu machen. Auch ist, wie wir von mehreren Seiten mit Bedauern gehört haben, die Verordnung hier und da gänzlich mißverstanden worden. Manche glauben nämlich, daß es forthin immer bei der dreifachen Erhebung der Steuer bleiben solle. Es steht aber kein Wort davon in der Verordnung. Wenn nun die Erhöhung einer Steuer zu keiner Zeit willkommen heißen werden wird, so ist es doch die Pflicht eines verständigen und wohlgesinnten Staatsbürgers dagegen nicht zu murren oder gar sich aufzulehnen, wenn er sich, wie im gegenwärtigen Falle, von der Noth-

wendigkeit einer solchen Maßregel überzeugt hat. Sachen hat zeither sich immer damit gebrühet, weniger Steuerdruck zu tragen, als die Preußen. Den ganzen Frieden hindurch sind Deserteider und Preußen ungleich höher besteuert gewesen, als wir, und jetzt, in so ernster Zeit, wo Jedermann nach Schutz des Landes und seines Eigenthums achret, wo man vom Staate bald diese, bald jene große Anstrengung verlangt, wo der Staat auf Bundesbefehl rüsten muß, jetzt wird über die einzige Zumuthung eines Vorschusses auf die Grund- und Gewerbesteuer ein wahrhaft unpatriotischer Lärm verführt. Hält man nun aber, woran doch gewiß Niemand zweifelt, die gegenwärtige Regierung für gut, so kann und darf ein guter Staatsbürger sie nicht im Stiche lassen und wenn es ihm auch sauer ankommt und schwer fällt. Nun hat das Vertrauen zur Regierung bis jetzt Alles gut sich gestalten lassen und alle dringenden und gerechten Wünsche sind auf gesetzlichem Wege befriedigt worden. Bleiben wir dabei und harren wir aus in trüber Zeit!

### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Franz Clemens, Mstr. Joh. Gottlob Funke's, ans. Bürg. und Zimmermanns hier, Söhnlein. — Amalie Auguste, Mstr. Friedrich August Tannenbergs, Bürgers und Tischlers hier, Töchterlein.

Beerdigt: Marie Auguste, Mstr. Friedrich August Köhlers, Bürgers und Nagelschmieds hier, Tochterlein, 3 Jahr, 2 Monate und 14 Tage alt, starb am Catarrhalsfieber.

### Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Geborene: 21) des Herrn Johann Friedrich Nagel, Steingutfabrikantens hier, ehel. Tochter Henriette Alwine. 22) des Mstr. Friedrich Wilhelm Köhlig, Bürgers und Schuhmachers hier, ehel. Sohn Ludwig Wilhelm.

Beerdigte: 13) Christian Gotthelf Mehnert, Handarbeiter aus Värnsbach bei Grünheim, starb auf der Durchreise allhier am Nervenfieber, 56 Jahr 29 Tage alt.

### Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Getauft: Des Schuhmachersmstrs. Starke in Rossen Tochter, Amalie Ida. — Des Schuhmachersmstrs. Pösch in Rossen Sohn, Ernst Herrmann. —

Des Zimmermstrs. Nagel in Rossen Sohn, Friedrich Wilhelm. Des Zimmermanns Hauffe in Rossen Tochter, Juliane Auguste. — Des Fleischermstrs. Wilsdorf in Grune Tochter, Ida Selma. Beerdigt: Des Herrn Gerichtsdirectors Höffner in Rossen Ehegattin, Frau Emilie Sidonie, 29 Jahr 5 Mon. alt, starb an Erschöpfung in Folge einer Frühgeburt. — Des Mühlknappens und Einwohners Anders in Rossen Tochter, Wilhelmine Clara, 1 Jahr 4 Monate alt, an Lungenlähmung. — Des Einwohners Peuckert in Rossen Tochter, Auguste Wilhelmine, 2 Jahre 3 Monate alt, am Keuchhusten. — Des Schuhmachersmstrs. Göge in Rossen todtgeb. Zwillingssöhne. — Des Weißbäckermstrs. Ebert in Rossen Ehefrau, Eleonore Wilhelmine, 37. Jahr 3 Monate, an Lungenkrankheit.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags: Herr Superint. M. Locke.

## B e k a n n t m a c h u n g e n.

### Bekanntmachung.

Vom 16. d. M. an wird vorläufig versuchsweise eine wöchentlich dreimalige Personen- und Packerei-post zwischen Tharand und Meissen über Wilsdruf in Gang gesetzt und

### Dienstags, Donnerstags und Sonnabends

abgefertigt werden:

aus Tharand früh 5 Uhr,  
" Meissen Abends 7 "

Die Personen-Annahme bei dieser Post ist unbeschränkt; das Personengeld beträgt 5 Ngr. pro Meile, wogegen 30 Pfd. Reisegepäck frei passieren. Leipzig, den 8. Mai 1848.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Hüttner.

### Subhastationspatent.

Auf Antrag der Erben Carl Gottlob Schneiders in Obermarbach soll das zu dessen Nachlass gehörige, in Obermarbach gelegene, ohne Inventarium, jedoch mit Berücksichtigung der Abgaben auf 5483 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. gewürderte Land- und Gasthofs-Grundstück, der **Wapagen** genannt, öffentlich, jedoch freiwillig subhastirt werden.

Hierzu ist Amtswegen  
der 20. Mai 1848

anberaumt worden, und es werden alle, die darauf zu bieten gesonnen sind, geladen, gedachten Tags früh an Amtsstelle allhier zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, und daß sodann Mittags 12 Uhr mit der Subhastation verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung des Grundstücks sind an Amtsstelle allhier und in der Wohnung des Vicerichters Herrn Wilhelm zu Marbach einzusehen.

Rossen, am 12. April 1848.

Königl. Justizamt allda.  
Canzler.

Zehn Züchen Baierscher Spalter- Stadthopfen sollen auf

den 20. Mai 1848,

Vormittags von 11 Uhr an,

auf hiesigem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Stadtgericht Meissen, den 3. Mai 1848.

Körnig,

### Steingut-Auction.

Auf der Steingutfabrik (Steyermühle) bei Rossen soll Dienstag den 16. Mai und folgende Tage von früh 8 Uhr an, eine größere Partie aller Arten Steingutgeschirre an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Steingutfabrik bei Rossen, den 7. Mai 1848.

### Beachtenswerthe Anzeige.

Ein Weinessigfabrikationsgeschäft, welches bei Fleiß und Aufmerksamkeit seinen Mann nährt, soll mit sämmtlichen Utensilien verkauft werden. Es erfordert verhältnismäßig ganz wenig Kapital. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl. in Rossen und Wilsdruf.

Ein tafelförmiges Pianoforte verkauft der Orgelbauer **J ä h n i g** in Groitzsch.

## Waffen-Verkauf!

4 Stück werthvolle Scheibenschüsseln à 7 Thlr., stählerne Ladesöcke à 3 Ngr., Flintenschlösser à 6 Ngr., zweckmäßig eingerichtete Lanzen, 4 Ellen lang, à 20 Ngr., Schleppsäbel à 1½ Thlr. sind noch zu verkaufen bei

G. W. Wild in Roswein.

### Verkauf.

Eine Partie erlne Pfoften, 2 Zoll stark, sind zu verkaufen bei Köhrborn sen. in Blankenstein.



## Dampfschiffahrt zwischen Meissen und Dresden.

Während des Monats Mai.

Täglich mit Ausschluß des Dienstags.

Abfahrt v. Meissen:

früh 5 1/2 Uhr.

Nachmittag 3 Uhr.

Erste Cajüte 7 1/2 Ngr., zweite Cajüte 5 Ngr. die Person.

Abfahrt v. Dresden:

früh 9 Uhr.

Nachmittag 6 1/2 Uhr.

Carl Nischner.

### Meubles und Betten

sind zu vermieten durch Fräulein Klähr in Tharand.

### Etablissements - Anzeige.

Ich beehre mich hiermit einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier als Schuhmachermeister etablirt habe. Ich bitte ergebenst um gütiges Zutrauen und werde besorgt sein, mit dauerhafter Arbeit schnelle Bedienung zu verbinden.

Tharand, am 7. Mai 1848.

Carl Gottlob Schubert,  
Schuhmachermeister, wohnhaft bei dem  
Fleischermeister Hammer, Nr. 23.

### Etablissements - Anzeige.

Ich erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich Unterzeichneter als Schlosser mich in Tharand etablirt habe. Um das Vertrauen und die Zufriedenheit eines hiesigen und auswärtigen geehrten Publikums zu gewinnen, werde ich stets auf gute und dauerhafte Arbeit halten und dabei die möglichst billigsten Preise stellen. Auch werden jederzeit alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten billig auf's Schnellste und Prompteste hergestellt.

G. Strubell,

Schlossermeister zu Tharand, wohnhaft im alten Schulhause.

### Zur gütigen Beachtung!

Nachdem ich die Gastwirthschaft in dem auf der Scheffel- und Wilsdruffer Gasse, ohnweit der Post, gelegenen Gasthause „zum goldenen Hirsch“ pachtweise übernommen habe, so verfühle ich nicht, dieß hiermit bekannt zu machen und um gütigen Besuch ganz ergebenst zu bitten. Besonders empfehle ich dieses Gasthaus mit vollständig neu, elegant und bequem eingerichteten Zimmern, sowie mit vorhandener Stallung und Wagenremisen dem reisenden Publikum zur hochgeneigten Beachtung, und füge die Versicherung hinzu, daß ich nach Kräften bemüht sein werde,

alle bei mir einkommende Fremde billigst und zur Zufriedenheit zu bedienen.

Dresden, den 9. Mai 1848.

Carl Henker.

### Neue Berliner Hagel- Assicuranz-Gesellschaft.

Versicherungen bei derselben werden jederzeit bei der unterzeichneten Agentur angenommen, und ist bei dieser Gesellschaft der Vortheil, daß keine Nachzahlungen stattfinden.

Grundcapital der Gesellschaft  
500,000 Thaler.

Prämie für hiesige Gegend

1  $\frac{0}{100}$  für Getreide,

1  $\frac{1}{4}$   $\frac{0}{100}$  = Delsaat und

$\frac{1}{2}$   $\frac{0}{100}$  = Kartoffeln.

Zu jedem Nachweis, sowie zur Entgegennahme von Versicherungen ist jederzeit bereit

Gustav Max Kämpffe,

Agent obiger Gesellschaft in Wilsdruff.

Die

### Eisenschlackenbäder

auf dem Eisenhüttenwerke im Plauenschen Grunde sind mit 1. Mai d. J. eröffnet und können täglich von früh 6 Uhr an gebraucht werden.

Es ist für hinreichende Menge täglich frischbe-reitetem Eisenschlackenwasser gesorgt. Von 6 Uhr Nachmittags an, findet das Ablöschen der frischen Eisenschlacken statt, welches hiermit für die Herren Aerzte, welche über den Grad der Stärke der Bäder bestimmen wollen, bemerkt wird.

Für Bequemlichkeit der resp. Badenden ist bestens gesorgt. Erfrischungen und Badewäsche sind bei dem Pachtinhaber der Badewirthschaft jederzeit auf Verlangen zu bekommen.

Die Administration daselbst.

### Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des

verstorbenen Lottericollecteur Friedrich August Starke in Wilsdruf Zahlungen zu leisten haben, fordere ich hierdurch zu Vermeidung der Klagenstellung auf, solche **innen 14 Tagen** an die hinterlassene Wittve abzuführen.

Wilsdruf, den 9. Mai 1848.

Adv. Reinhard.

### Empfehlung einer Tanz-, Anstands- und Bildungsschule.

Aufgefordert durch einige Familien, soll alhier zu Wilsdruf ein systematischer Lehrkurs über die neuesten Modetänze eröffnet werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Gastwirth Reichelt alhier.

### Lehrlings-Gesuch.

Sollte ein junger Mensch von braven Eltern gesonnen sein, die Sattler-Profession zu erlernen, so ist selbiges zu erfahren in der Redaction d. Bl. zu Wilsdruf und Tharand.

Sollte ein gesunder kräftiger Bursche Lust haben die Brauerei zu erlernen, so kann dem durch den Steuer-Aufsicher Rost in Wilsdruf ein Lehrherr zugewiesen werden.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Brod- und Weißbäckerei sowie Conditorei zu erlernen, kann sofort unter den annehmlichsten Bedingungen ein Unterkommen finden beim

Bäckermeister Kindt in Rossen.

Zur das Gut *N o r t h y a o n b e r g* bei Rossen wird eine tüchtige Wirthschafts-Boigtin, in mittlern Jahren stehend, wie auch eine brauchbare Stallmagd, zum baldigen Dienstantritt gesucht.

R i t z s c h e, Insp.

### Bersammlung

des landwirthschaftlichen Specialvereins zu Kesselsdorf:

Mittwoch, den 17. Mai.

Die Sitzung beginnt Nachmittags 3 Uhr.

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Ueber Stallfütterung und dem mit ihrer vollkommenen Durchführung in Verbindung stehenden Futterbaue.
- 2) Durch welche Mittel ist hier der Gemüsebau und die Feldgärtnerci zu heben?
- 3) Ueber Beschäftigung brodloser Arbeiter.
- 4) Vorlegung einiger Eingänge.

Schober.

In Folge eines bereits längere Zeit anhaltenden Krankseins, welches eine gründliche Kur erfordert, sehe ich mich genöthigt, für die nächste Zeit meine ärztliche Thätigkeit zu unterbrechen. Indem ich glauben darf, daß die mir näher stehenden Freunde wenigstens von der Nothwendigkeit dieser Maßregel überzeugt sein werden, scheidet sich von Ihnen in der Hoffnung, daß ich, wenn ich mit Gottes Hülfe seiner Zeit wieder erstarke und rüstig in Ihren Kreis und meine Berufs-thätigkeit zurückkehren sollte, — was mein sehnlichster Wunsch ist, — von Ihnen nicht ganz vergessen sein möchte.

Tharand, den 1. Mai 1848.

Dr. Heinrich Plitt.

Druck von E. E. Klinkicht und Sohn in Weissen.

### Mittwoch, den 17. Mai 1848: Vocal- und Instrumental-Concert

von Sängern der Liedertafel zu Wilsdruf im Restaurationsgebäude daselbst.

Anfang 7 Uhr Abends. Einlass 3 Ngr.

à Person.

Nach dem Concert ist Ball.

### Program:

I. Theil.

- 1) Ouverture aus Stradella, von Flotow.
- 2) Bergmannsgruss, von Anacker.

II. Theil.

- 1) Zilli, böhmisches Volkslied für Männerstimmen.
- 2) Frühlingslied für gemischten Chor.
- 3) Finale aus der Belagerung von Corinth, von Rossini.
- 4) Polka für Männerstimmen, von Abt.
- 5) Landlust, Lied für gemischten Chor.
- 6) Chor und Ensemble (No. 5.) aus der Oper Czaar und Zimmermann, von Lortzing.

### Zum Jugendvereine

Sonntag den 14. Mai im Luderig'schen Gasthose zu Kesselsdorf laden erachtet ein die Vorsteher.

Bestandmachung.

Künftigen Sonntag, den 14. d. M., wird bei Unterzeichnetem Schreibenschießen und Concert gehalten werden, wozu ganz ergebenst einladet

H o p p e.

Kloster Zella, am 10. Mai 1848.

Den wunden Herzen thut freundliche Theilnahme so wohl. Sie heiligt den Schmerz, und richtet das Gemüth sanft und allmählig empor. Deshalb waren die Beweise des Mitgeföhls, welche wir beim Begräbnisse meiner verewigten Gattin, Frau S i d o n i e geb. H u n d, so zahlreich und ehrend erhielten, uns so wohlthuedend und tröstend, daß es mich drängt, für alle diese Beweise hoher Achtung gegen die theure Verstorbene im Namen sämtlicher Hinterlassenen unsern Dank mit tiefster Empfindung hierdurch öffentlich auszusprechen.

Rossen, den 10. Mai 1848.

Advokat Hössner.

Dem unbekanntem Verfasser des unmittelbar an die Druckerei unseres Blattes eingesendeten Artikels: „An die Urwähler und Wahlmänner vom Lande“ diene hierdurch zur Nachricht, daß derselbe deshalb keine Aufnahme in der letzten Nummer unseres Blattes hat finden können, weil uns das Manuscript durch die Druckerei zur Durchsicht übersendet worden und die Zeit zur Zurücksendung desselben an den Druckort darüber verstrichen war.

Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir die schon mehrfach ausgesprochene Bemerkung, daß nur Anzeigen von der Druckerei ohne Weiteres zum Abdruck übernommen, selbstständige Artikel aber, namentlich anonyme, uns zur Durchsicht von derselben übersendet werden, welches Verfahren ein ganz ordnungsgemäßes und natürliches ist, da wir die Verantwortlichkeit für die in unserm Blatte abgedruckten Aufsätze übernehmen müssen.

Die Redaction.